



Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Frau Petra Neubert aus dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerber aus dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021, Frau Heidi Utz und Herr Manfred Ertl verzichten auf ihr Mandat.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herrn Christian Pankow, Adolf-Fr.-Pfreundt-Straße 16, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 14.03.2023

gez. Dr. Tobias Robischon,  
Wahlleiter